GEMÄß VERORDNUNG (EG) NR. 1907/2006 (REACH), 1272/2008 (CLP) & 2015/830

ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BEZIEHUNGSWEISE DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1 Produktidentifikator

Produktname	**NASTY SALT Vanilla Tobacco Silver ELIQUID, Nicotine 20mg/mL**
CAS Nr.	Nicht anwendbar.
EG -Nr.	Nicht anwendbar.
REACH Registriernr.	Nicht bekannt.

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendung(en)	Elektronische Zigaretten
Verwendungen, von denen abgeraten wird	Nicht bekannt.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant	Nasty Juice Europe LTD
Unternehmenskennzeichen	Regus Santry, The Crescent Building
Anschrift des Lieferanten	Northwood Business Park, Santry Dublin 9 Ireland
Postleitzahl	D09 C6X8
Telefon:	0044 (0) 1204 773195
Fax	Nicht bekannt.
EMail	Yunus@nastyjuiceeu.com
Geschäftszeiten	

1.4 Notrufnummer

Notfalltelefon	Nicht bekannt.
Kontakt	Keine Informationen vorhanden.
Staatliche Notrufzentrale	
Anschrift	Institut für Toxikologie Giftnotruf Berlin Institut für Toxikologie, Oranienburger Straße 285, 13437 Berlin, Deutschland.
Notfalltelefon	+00 493 019 240

ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)	Acute Tox. 3 : Giftig bei Verschlucken. Acute Tox. 4 : Gesundheitsschädlich bei Berührung mit der Haut. Acute Tox. 4 : Gesundheitsschädlich bei Einatmen. Aquatic Chronic 3 : Gefährlich für die aquatische Umwelt, chronisch, Kategorie 3.

2.2 Kennzeichnungselemente

	Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)
Produktname	NASTY SALT Vanilla Tobacco Silver ELIQUID, Nicotine 20mg/mL

Gefahrenpiktogramme

GHS06

Signalwörter — Gefahr

Gefahrenhinweise

H301: Giftig bei Verschlucken.
H312: Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
H332: Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H412: Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
EUH208: Enthält: (vanillin) Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Sicherheitshinweise

P301+310 : Bei Verschlucken: Sofort Giftinformationszentrum oder Arzt anrufen.
P261: Einatmen von Staub / Rauch / Gas / Nebel / Dampf / Aerosol vermeiden.
P264 : Nach handhabung Hände und exponierte Haut gründlich waschen.
P273: Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
P280: Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P312: Bei Unwohlsein Giftinformationszentrum oder Arzt anrufen.
P321 : Besondere Behandlung (siehe Ärztlicher Rat auf diesem Kennzeichnungsschild).
P501 : Inhalt gemäß lokalen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften entsorgen.
P270 : Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.
P271: Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.
P302+P352: Bei Kontakt mit der Haut: Mit viel Wasser und Seife waschen.
P304+P340: Bei Einatmen: An die frische Luft bringen und in einer Position ruhig stellen, die das Atmen
Erleichtert.
P330 : Mund ausspülen.
P362+P364: Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.
P405 : Unter Verschluss aufbewahren.

2.3 Sonstige Gefahren

Nicht bekannt.

2.4 Zusätzliche Informationen

Den vollen Text der H/P-Hinweise finden Sie in Abschnitt 16.

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1 Stoffe

Nicht anwendbar.

3.2 Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe

Stoffe	CAS Nr.	EG -Nr. / REACH Registriernr.	%W/W	Gefahrenhinweise	Gefahrenpiktogramme

nicotine (ISO) 3-(N-methyl-2-pyrrolidinyl)pyridine (von Nicotine Lactate Cas Nr. 15197-02-1)	54-11-5	200-193-3	<3.5	Acute Tox. 2 H300 Acute Tox. 2 H310 Acute Tox. 2 H330 Aquatic Chronic 2 H411	GHS06 GHS09
Vanillin	121-33-5	204-465-2	<1	Acute Tox. 4 H302 Skin Sens. 1 H317	GHS07

Nicht gefährliche Bestandtelle (keine Auswirkung auf die Gemischklassifizierung)

Stoffe	**CAS Nr.**	**EG -Nr. / REACH Registriernr.**	**%W/W**	**Gefahrenhinweise**	**Gefahrenpiktogramme**
Glycerin	56-81-5	200-289-5	45-65%	Nicht eingestuft	keine
Propylenglykol	57-55-6	200-338-0	35-55%	Nicht eingestuft	keine
2-ethyl-3-hydroxy-4-pyrone	4940-11-8	225-582-5	<5	Acute Tox. 4 H302	GHS07
2-hydroxy-3-methylcyclopent-2-enone	80-71-7	201-303-2	<1	Nicht klassifiziert	Keine
3-ethoxy-4-hydroxybenzaldehyde	121-32-4	204-464-7	<1	Eye Irrit. 2 H319	GHS07
Andere Aromastoffe	-	-	<15	<1%, Keine Auswirkungen auf die Gemischklassifizierung oder nicht eingestuft	-

ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Inhalativ — Bei Unwohlsein Giftinformationszentrum oder Arzt anrufen.

Hautkontakt — Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Besondere Behandlung (siehe Ärztlicher Rat auf diesem Kennzeichnungsschild). Bei Unwohlsein Giftinformationszentrum oder Arzt anrufen.

Augenkontakt — Symptomatische Behandlung.

Verschlucken — Mund ausspülen. Besondere Behandlung (siehe Ärztlicher Rat auf diesem Kennzeichnungsschild). Sofort Giftinformationszentrum oder Arzt.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptomatische Behandlung.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Besondere Behandlung (siehe Ärztlicher Rat auf diesem Kennzeichnungsschild). Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel — Brandbekämpfung auf die Umgebung abstimmen.

Ungeeignete Löschmittel — Keine.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Kann sich durch Feuer unter Bildung giftiger und reizender Dämpfe zersetzen.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Feuerwehrleute sollten vollständig Schutzkleidung tragen, einschließlich umluftunabhängige Atemschutzgerät.

ABSCHNITT 6: MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Für ausreichende Absaugung / Belüftung sorgen. Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung, Schutzhandschuhe und Augen-/Gesichtsschutz tragen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation Polizei oder zuständige Behörden informieren.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

In Sand, Erde oder einem ähnlich absorbierenden Material aufnehmen. Für die ordnungsgemäße Entsorgung in Behälter füllen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe auch Abschnitt 8, 13.

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Nach handhabung Hände und exponierte Haut gründlich waschen. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen. Einatmen von Staub/Rauch/Gas/-Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden. Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Unter Verschluss aufbewahren.

Lagertemperatur	Umgebungsbedingungen.
Max. Lagerdauer	Unter normalen Bedingungen stabil.
Unverträgliche Materialien	Nicht bekannt.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Die bestimmungsgemäßen Verwendungen dieses Produktes sind in Abschnitt 1.2 beschrieben.

ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1 Zu überwachende Parameter

8.1.1 Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten						
STOFF.	CAS Nr.	LZEG (8 Std. ZGD ppm)	LZEG (8 Std. ZGD mg/m³)	KZEG (ppm)	KZEG (mg/m³)	Bemerkungen:
Glycerin	56-81-5		200			DFG, Y, 2(I), E
Benzylalkohol	100-51-6	5	22			DFG, H, Y, (11), 2(I)
Pentan-2,3-dion	600-14-6	0.02	0.083			DFG, H, Sh, 1(II)
Nikotin	54-11-5		0.5			EU, (11), (13), H, 2(II)
Nikotin	54-11-5		0.5			Comp,EU, (11), (13), H, 2(II)
Nicotine	54-11-5	0	0.5	0	0	IOELV, Skin

Region	Quelle
EU	EU Occupational Exposure Limits
Germany	Technische Regeln Für Gefahrstoffe (TRG900)

Beschreibung	Aufzeichnungen
DFG	Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission)

EU	Europäische Union (Von der EU wurde ein Luftgrenzwert festgelegt: Abweichungen bei Wert und Spitzenbegrenzung sind möglich.)
Y	ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatz- grenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden
2(I)	überschreitungsfaktor 2, Kategorie I für Kurzzeitwerte
2(II)	überschreitungsfaktor 2, Kategorie II für Kurzzeitwerte
IOELV	Indicative Occupational Exposure Limit Values.
1(I)	überschreitungsfaktor 1, Kategorie I für Kurzzeitwerte
1(II)	überschreitungsfaktor 1, Kategorie II für Kurzzeitwerte
H	Hautresorptiv
(11)	Summe aus Dampf und Aerosolen.
E	einatembare Fraktion
Sh	Hautsensibilisierende Stoffe
(13)	Eine Begründung für die Ableitung eines gesundheitsbasierten AGW liegt nicht vor.
Skin	The possibility of significant uptake through the skin.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen	Mit Belüftung, lokaler Absaugung der Atemschutz verwenden.
8.2.2. Persönliche Schutzausrüstung	
Augenschutz	Augenschutz mit Seitenschutz tragen (EN166).
Hautschutz	Schutzkleidung und Handschuhe tragen: Undurchlässige Handschuhe [EN 374].
Atemschutz	Eine geeignete Atemmaske mit Filter Typ A (EN14387 oder EN405) wird empfohlen.
Thermische Gefahren	Nicht bekannt.
8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition	Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation Polizei oder zuständige Behörden informieren.

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen	Flüssig. Farbe : Nicht bekannt.
Geruch	Nicht bekannt.
Geruchsschwelle	Nicht bekannt.
pH-Wert	Nicht bekannt.
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	Nicht bekannt.
Siedebeginn und Siedebereich	Nicht bekannt.
Flammpunkt	Nicht bekannt.
Verdampfungsgeschwindigkeit	Nicht bekannt.
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	Nicht bekannt.
obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen	Nicht bekannt.

Dampfdruck	Nicht bekannt.
Dampfdichte	Nicht bekannt.
Dichte (g/ml)	1.00-1.20
relative Dichte	Nicht bekannt.
Löslichkeit(en)	Löslichkeit in Wasser : Nicht bekannt. Weitere Lösungsmittel : Nicht bekannt.
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser	Nicht bekannt.
Selbstentzündungstemperatur	Nicht bekannt.
Zersetzungstemperatur (°C)	Nicht bekannt.
Viskosität	Nicht bekannt.
explosive Eigenschaften	Nicht bekannt.
oxidierende Eigenschaften	Nicht bekannt.

9.2 Sonstige Angaben

Keine.

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1 Reaktivität

Keine erwartet.

10.2 chemische Stabilität

Unter normalen Bedingungen stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen sind bekannt, wenn zum beabsichtigten Zweck verwendet.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Keine erwartet.

10.5 Unverträgliche Materialien

Nicht bekannt.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte sind bekannt.

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

akute Toxizität - Verschlucken	Nicht klassifiziert. Berechnet der schätzwert Akuter Toxizität (ATE) Calc ATE - 175.14000
akute Toxizität - Hautkontakt	Nicht klassifiziert. Berechnet der schätzwert Akuter Toxizität (ATE) Calc ATE - 1763.10000
akute Toxizität - Inhalativ	Nicht klassifiziert Berechnet der schätzwert Akuter Toxizität (ATE) Calc ATE - 17.53000
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	Nicht klassifiziert.
schwere Augenschädigung/-reizung	Nicht klassifiziert.
Daten zur Hautsensibilisierung	Nicht klassifiziert.
Daten zur Atemwegsensibilisierung	Nicht klassifiziert.
Keimzell-Mutagenität	Nicht klassifiziert.
Karzinogenität	Nicht klassifiziert.
Reproduktionstoxizität	Nicht klassifiziert.
Laktation	Nicht klassifiziert.
spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	Nicht klassifiziert.
spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	Nicht klassifiziert.
Aspirationsgefahr	Nicht klassifiziert.

11.2 Sonstige Angaben

Nicht bekannt.

ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1 Toxizität

Schädlich für Wasserorganismen. Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Toxizität - Wirbellose Wasserlebewesen	Nicht bekannt.
Toxizität - Fisch	Nicht bekannt.
Toxizität - Algen	Nicht bekannt.
Toxizität - Kompartiment Sedimenten	Nicht klassifiziert.
Toxizität - Kompartiment Boden	Nicht klassifiziert.

12.2 Persistenz und Abbauverhalten

Nicht bekannt.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Nicht bekannt.

12.4 Mobilität im Boden

Nicht bekannt.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Nicht bekannt.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Nicht bekannt.

ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Inhalt gemäß lokalen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften entsorgen. Dieses Produkt und seinen Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen. Auf geeignete Weise entsorgen.

13.2 Zusätzliche Informationen

Für die Entsorgung sind die örtlichen behördlichen Vorschriften zu beachten.

ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

Für den Transport als nicht gefährlich klassifiziert.
Not classified as hazardous for transport.

14.1 UN number

Nicht anwendbar

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Nicht anwendbar

14.3 Transportgefahrenklassen

Nicht anwendbar

14.4 Verpackungsgruppe

Nicht anwendbar

14.5 Umweltgefahren

Nicht als Meeresverschmutzer eingestuft.

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Benutzer Nicht bekannt.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Nicht bekannt.

Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Europäische Regelungen - Zulassungen und/oder Verwendungsbeschränkungen

Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe	Nicht aufgeführt
REACH: ANHANG XIV Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe.	Nicht aufgeführt
REACH: Anhang XVII Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Gemische und Erzeugnisse	pentane-2,3-dione (600-14-6), acetoin (513-86-0)
Fortlaufender Aktionsplan der Gemeinschaft (CoRAP)	Benzylalkohol (100-51-6)
Verordnung (EG) Nr. 850/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates über persistente organische Schadstoffe	Nicht aufgeführt
Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen	Nicht aufgeführt
Verordnung (EG) Nr. 649/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien	Nicotine (54-11-5)
Nationale Vorschriften	
Sonstige Schutzmaßnahmen	Nicht bekannt.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Chemikalien-Sicherheitsbewertung gemäß REACH wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

Die folgenden Abschnitte wurden revidiert oder enthalten neue Informationen:

LEGENDE

Gefahrenpiktogramme

GHS06

GHS02: GHS: Flamme

GHS05: GHS: korrosiv
GHS08: GHS: Gesundheitsgefahr
GHS07: GHS: Ausrufezeichen
GHS09: GHS: Fisch und Baum

Einstufung in Gefahrenklassen

Acute Tox. 3 : akute Toxizität, Kategorie 3
Acute Tox. 4 : akute Toxizität, Kategorie 4
Acute Tox. 4 : akute Toxizität, Kategorie 4
Skin Sens. 1A : Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1A
Eye Dam. 1 : Schwere Augenschädigung, Gefahrenkategorie 1/-reizung, Kategorie 1
Acute Tox. 4 : akute Toxizität, Kategorie 4
STOT SE 3_H335 : Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition, Kategorie 3
STOT SE 2 : Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition, Kategorie 2
STOT RE 2 : Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition), Kategorie 2
Aquatic Chronic 2 : Gefährlich für die aquatische Umwelt, chronisch, Kategorie 2
Aquatic Chronic 3 : Gefährlich für die aquatische Umwelt, chronisch, Kategorie 3

Hazard Statement(s)

H301: Giftig bei Verschlucken
H302: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H312: Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318: Verursacht schwere Augenschäden.
H332: Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H335 Kann die Atemwege reizen.
H371: Kann die Organe schädigen.
H373: Kann die Organe schädigen (alle betroffenen Organe nennen, sofern bekannt) bei längerer oder wiederholer
Exposition (Expositionsweg angeben, wenn schlüssig belegt ist, dass diese Gefahr bei keinem anderen
Expositionsweg besteht).
H411: Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H412: Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

P301+310 : Bei Verschlucken: Sofort Giftinformationszentrum oder Arzt anrufen.
P261: Einatmen von Staub / Rauch / Gas / Nebel / Dampf / Aerosol vermeiden.
P264 : Nach handhabung Hände und exponierte Haut gründlich waschen.
P273: Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
P280: Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P312: Bei Unwohlsein Giftinformationszentrum oder Arzt anrufen.
P321 : Besondere Behandlung (siehe Ärztlicher Rat auf diesem Kennzeichnungsschild).
P501 : Inhalt gemäß lokalen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften entsorgen.

P270 : Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.
P271: Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.
P302+P352: Bei Kontakt mit der Haut: Mit viel Wasser und Seife waschen.
P304+P340: Bei Einatmen: An die frische Luft bringen und in einer Position ruhig stellen, die das Atmen
Erleichtert.
P330 : Mund ausspülen.
P362+P364: Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. P405 : Unter Verschluss aufbewahren.

Akronyme

CAS (Chemical Abstracts Service) : Chemical Abstracts Service
CLP (classification, labelling, packaging; Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung) : Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen
DNEL : Konzentration unterhalb der die Substanz keine Wirkung auf den Menschen hat
EG : Europäische Gemeinschaft
EINECS (European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances; EU-Altstoffverzeichnis) : EU-Altstoffverzeichnis (European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances)
LZEG : Langzeitexpositionsgrenzwert
PBT-Stoffe (Persistent, Bioaccumulative, Toxic substances; persistente, bioakkumulierende, toxische Substanzen) : Persistent, Bioakkumulierbar und Toxisch
PNEC : Konzentration, bei der keine Wirkung in der Umwelt zu erwarten ist
REACH (Regulation on the Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals; Verordnung über die Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung von Chemikalien) : Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe
KZEG : Kurzzeitexpositionsgrenzwert
STOT : Spezifische Zielorgan-Toxizität
vPvB (very persistent and very bioaccumulative substances; sehr persistente und sehr bioakkumulierende Stoffe) : sehr Persistent und sehr Bioakkumulierbar

Hinweise auf Haftungsausschluss

SDS basierend auf Zuliefererdokumenten ausgestellt.. Die in dieser Veröffentlichung enthaltenen oder anderweitig an die Benutzer übermittelten Informationen gelten als korrekt und werden in gutem Glauben gegeben, aber es obliegt den Benutzern, sich von der Eignung des Produkts für ihren eigenen speziellen Zweck zu überzeugen. Es wird keine Garantie für die Eignung des Produkts für einen bestimmten Zweck gegeben und jede stillschweigende Garantie oder Bedingung (gesetzlich oder anderweitig) ist ausgeschlossen, es sei denn, der Ausschluss ist gesetzlich verhindert. Es wird keine Haftung für Verluste oder Schäden übernommen, die sich aus dem Vertrauen auf diese Informationen ergeben. Freiheit unter Patenten, Urheberrechten und Designs kann nicht angenommen werden.